

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Bezirksvertretung Köln-Ehrenfeld**

Ehrenfeld - Neuehrenfeld - Bickendorf/  
Ossendorf - Bocklemünd-Mengenich -  
Vogelsang

**Bezirksrathaus Ehrenfeld**

Venloer Str. 419-421  
50825 Köln  
Tel./Fax: 0221/22194-309  
Email: [gruene-bv4@stadt-koeln.de](mailto:gruene-bv4@stadt-koeln.de)  
[www.gruenekoeln.de/Bezirk4](http://www.gruenekoeln.de/Bezirk4)

Herrn Bezirksbürgermeister  
Josef Wirges  
Im Hause

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker  
Rathaus  
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/1087/2018**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.09.2018

**Maßnahmen gegen den Bauüberhang im Stadtbezirk Ehrenfeld**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeister,

aktuelle Zahlen des Amts für Stadtentwicklung und Statistik belegen, dass die Anzahl der Bauvorhaben im Bauüberhang, also zwischen erteilter Baugenehmigung und Baufertigstellung im Stadtbezirk Ehrenfeld bis Ende 2017 auf einem Rekordniveau von 1543 Wohnungen lag und damit mehr als 20% des gesamten (Rekord-)Bauüberhangs der Stadt Köln in Höhe von 7583 Wohnungen ausmachte. Angesichts dieses weit überproportionalen Anteils ist es nicht plausibel, dass der aktuelle Handwerkerangel nur im Bezirk Ehrenfeld für solch hohe Bauüberhänge verantwortlich ist. Da aber die massiven Bauverzögerungen zu einer zusätzlichen Verknappung von dringend benötigtem Wohnraum und damit zu immer weiter steigenden Wohnungs- und Mietpreisen im Bezirk Ehrenfeld führen, von denen die Wohnungsbauinvestoren/Bauträger dann wiederum profitieren, stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der BV Ehrenfeld folgende Anfragen an die Verwaltung zur Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 10.9.2018:

1. Was unternimmt die Verwaltung gegen die offensichtlich ausufernde Spekulation mit Baugenehmigungen im Bezirk?
2. Welche (gestuften) Sanktionsmöglichkeiten hat die Verwaltung bei Bauuntätigkeit?
3. Ist es insbesondere möglich Unternehmen in Zukunft Bauanträge zu verwehren, die sich aktuell an anderer Stelle unfähig/ untätig zeigen eine bereits erteilte Baugenehmigung auch zeitnah umzusetzen?

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Martin

Fraktionsvorsitzende